

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 23. Juni 2020

**Dossier Nr 6510, «10vor10» vom 1. Mai 2020, «Corona»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 17. Mai 2020, worin Sie einen Ausschnitt der Sendung «10vor10» vom 1. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

*«Angstmache, Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot. Die gezeigten Filmsequenzen werden mit einem Graufilter verdunkelt, mit Slowmotion dramatisiert und düster wirkender Musik untermalt. Das ist nicht sachlich und dient allein dem Ziel Unbehagen oder Angst zu erzeugen und die Meinung der Zuschauer für die Beiträge vor und nachher in eine Richtung zu lenken oder festigen. Da wird die Meinung des Zuschauers beeinflusst.»*

Transkript der Tonspur zur Filmsequenz:

05:30-05:56

Corona: Das Virus verändert unser Leben und wie wir sterben. Daten aus Ländern wie Italien oder Grossbritannien deuten darauf hin, es könnten noch weit mehr Menschen am Coronavirus gestorben sein, als das die offiziellen Zahlen vermuten lassen.

Die **Ombudsleute** haben sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Es trifft zu: die kritisierten Filmsequenzen sind düster, werden teilweise in Slowmotion wiedergegeben und mit schwermütigen Tönen untermalt. Sie zeichnen damit ein trostloses Bild und zeigen Verzweiflung und Trauer.

Der Beitrag als Ganzes geht der Frage und Vermutung nach: «Wie viele Menschen sind bisher im Zusammenhang mit Covid-19 gestorben? Die Zahlen dürften höher liegen als die Angaben der Regierungen ...».

Ausgestrahlt wurde der Beitrag am 1. Mai. Im Monat zuvor stiegen die Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19 in der Schweiz von 378 auf 1435. Es war dies

bereits der zweite Monat des Lockdowns, die einen verlangten vehement eine Lockerung der Einschränkungen, andere warnten vor einer unkontrollierten Verbreitung des Virus. Die Situation war sehr ungewiss und die Entwicklung nicht voraussehbar. Der gesprochene Text (siehe Transkript) beschreibt diese Zeit und das damit verbundene Ungewisse und deutet an, dass es womöglich noch schlimmer ist, als dies die Zahlen vermuten lassen. Es ist eine trostlose Zeit, geprägt von Unsicherheit und Ungewissheit.

Bild, Ton und Text bilden eine Einheit und die kritisierten 30 Sekunden tragen ohne Zweifel dazu bei, dass der Beitrag nachhaltig wirkt oder wie Sie schreiben, dass das Gezeigte und Gesagte gefestigt wird. «Angstmache» ist es aber nicht und der gesprochene Text macht deutlich, dass es um die Anzahl Toten im Zusammenhang mit dem Virus geht. In den 30 Sekunden werden Säрге gezeigt, der Lastwagenkonvoi (mit Särgen), Gräber ...; Bilder, die das Thema illustrieren und zum Text passen. Einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot können wir nicht feststellen.

Die Slowmotion und Töne sind dramaturgische Elemente und dienen der Vermittlung einer Aussage. Sie erzeugen schnell eine eigene Wirkung und haben unter Umständen «kommentierenden» Charakter, weshalb diese Stilmittel insbesondere in Informationssendungen mit Bedacht eingesetzt werden müssen. Im vorliegenden Fall verstärkt – und damit ist immer eine Art der Beeinflussung im Spiel – die Verlangsamung das Bild vom Tod im Zusammenhang mit dem Virus und damit indirekt die Ungewissheit dieser Zeit.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D